Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW.48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. • Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 122. [49. Jahrgang.] Sonnabend den 28. Mai 1910. [49. Jahrgang.] Nr. 122.

Berlin, den 27. Mai.

Politischer Tagesbericht.

Der italienische Minister des Aeußern Marquis di San Giuliano, der im vergangenen Monat die Leitung der Consulta übernommen hat, trifft heute hier ein, um sich Sr. Majestät dem Kaiser vorzustellen. Er wird am Sonntag von Sr. Majestät empfangen werden und einer Einladung des Kaiserpaares zur Mittagstafel folgen. Wir begrüßen in diesem Besuche nicht nur eine Bestätigung der bundestreuen Gesinnungen des neuen italienischen Kabinetts, die in der Programmrede des Ministerpräsidenten Luzzatti bereits Ausdruck gefunden haben, wir freuen uns auch, daß die Leiter der auswärtigen Geschäfte der beiden Dreibundmächte bei diesem Anlaß Gelegenheit finden werden, in vertrauter Aussprache die persönlichen Eindrücke zu vertiefen, die sie bei ihrer Unterredung in Florenz gewonnen haben. Marquis di San Giuliano ist hier der sympathischen Aufnahme sicher, die den freundschaftlichen und vertrauensvollen Beziehungen des Deutschen Reichs zu dem verbündeten Italien entspricht wie der hohen Achtung, die seiner Person in Deutschland entgegengebracht wird. Wir heißen den hervorragenden italienischen Staatsmann herzlich willkommen.

Das **Königliche Staatsministerium** trat gestern zu einer Sitzung zusammen.

Die Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhause.

Zur erneuten Beratung der Wahlrechtsvorlage in der ihr vom Herrenhause verliehenen Gestalt lag eine Reihe von Anträgen vor.

Das Zentrum (Dr. Porsch und Genossen) will den Gesetzentwurf in allen Teilen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vom 16. März und 12. April d. J. (Drucksache Nr. 393 linke Spalte) wiederhergestellt sehen.

Durch den Abg. Frhrn. v. Richthofen hat die konservative Partei folgende Anträge (Nr. 403, 404 und 405 der Drucksachen) einbringen lassen:

Das Haus wolle beschließen: im § 6 Abs. 2: unter Nr. 2 in Zeile 3 statt 10 000 zu sagen 5000. — Danach soll die Summe der Steuerbeträge berechnet werden für den Umfang des ganzen Gemeindebezirks, wenn dieser nicht mehr als 5000 Einwohner zählt.

Der sich anschließenden Nr. 3 soll folgende Fassung gegeben werden: „für den Umfang besonderer von der staatlichen (nicht, wie es in der Herrenhausfassung hieß, Gemeinde-) Verwaltungsbehörde zu bildender Drittelungsbezirke von nicht weniger als 1749 und nicht mehr als 5000 Einwohnern, wenn die Gemeinde mehr als 5000 Einwohner umfaßt. Die Drittelungsbezirke sollen räumlich zusammenhängen, tunlichst abgerundet und tunlichst gleich an Einwohnerzahl sein. Sie müssen, wenn die Gemeinde in mehrere Landtagswahlbezirke geteilt ist, innerhalb dieser Bezirke liegen."

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: im dritten Absatz des § 6 die letzten beiden Zeilen (so wird . . . nicht angerechnet), wie folgt, zu fassen: „so werden der (in kleinen Gemeinden 3000 ℳ, in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern 6000 ℳ) überschießende Betrag der Staatseinkommensteuer sowie die auf den Mehrbetrag dieser Steuer entfallenden Gemeindesteuerzuschläge nicht angerechnet."

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: dem § 6 folgenden Absatz hinzuzufügen: „Ist infolge der Bildung von Drittelungsbezirken in einer Abteilung des Stimmbezirks kein Wähler vorhanden, so ist, wenn diese Abteilung nur einen Wahlmann zu wählen hat, die Wahl von der nächstniederen Abteilung, falls die betreffende Abteilung aber zwei Wahlmänner zu wählen hat, von den übrigen Abteilungen gleichmäßig zu bewirken."

Elf Anträge gehen von der nationalliberalen Fraktion (Hobrecht und Genossen) aus.

Im § 4 der Vorlage soll Absatz 1 folgendermaßen gefaßt werden: „Die Abgeordneten werden von den stimmberechtigten Wählern des Wahlbezirks unmittelbar gewählt."

§ 4 Absatz 2 soll durch Streichung der Worte „die Wahlmänner" in eine Bestimmung zu Gunsten der geheimen und direkten Wahl verwandelt werden.

In § 5 sollen die Ziffern 1750 und 1749 durch die Ziffer 3500 ersetzt werden, und im Absatz 4 die Worte „1750 oder" zu streichen sein. — Es handelt sich um Vergrößerung der Stimmbezirke; Gemeinden und Gutsbezirke zu 3500 Einwohnern sollen einen Bezirk bilden.

§ 6 Absatz 3 sei zu fassen: „Uebersteigt der Gesamtsteuerbetrag (statt Staatseinkommensteuer) eines Wählers die Summe von 5000 ℳ (statt 3000 ℳ), in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern 10 000 ℳ (statt 6000 ℳ), so wird der Ueberschuß nicht angerechnet."

Im § 6 Absatz 5 sei das Wort „vier" durch das Wort „fünf" zu ersetzen. Der Absatz selbst lautet zurzeit: „Jedem zur Staatseinkommensteuer nicht veranlagten Wähler wird an Stelle dieser Steuer ein Betrag von vier Mark angerechnet."

Dem § 7 folgenden Absatz hinzuzufügen:

„Die erste Abteilung muß mindestens 10, die zweite mindestens 30 Wähler enthalten. Wo diese Zahlen nach Maßgabe der Steuerbeträge und der Zuweisungen gemäß der §§ 8 und 8a nicht erreicht sind, werden zur Ergänzung die Wähler aus den nächstfolgenden Abteilungen nach der Reihenfolge der zur Anrechnung gelangenden Steuerleistungen berufen."

Im § 8 (Kulturträger): a) in Nr. 1 hinter „Landesausschusses" einzufügen „Bergausschusses", — b) in Nr. 3 hinter „Stadtausschusses" einzufügen „eines Provinziallandtages, eines Kreistages oder einer Stadtverordnetenversammlung", — c) nach Nr. 5 fortzufahren „die Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst im Reichs- oder Staatsdienst bestanden haben", oder".

Dem § 8a hinzuzufügen: a) bei Nr. 3 „Gewerberichter, Kaufmannsrichter oder Mitglieder eines Arbeiterausschusses sind, oder", b) unter Nr. 7 „Personen, die nach der Veranlagung zur Staatseinkommensteuer ein Einkommen von mindestens 2700 ℳ beziehen, sofern sie 30 Jahre alt sind." (Sie sollen mindestens in die zweite Abteilung kommen.)

Dem § 10 Absatz 1 hinzuzufügen: „Sind in einem Stimmbezirk Geschäftsräume einer öffentlichen Behörde vorhanden, so darf die Auslegung der Abteilungslisten nicht in Privaträumen erfolgen."

Im § 15 Absatz 1 die Worte „und zwar" bis „eingeteilt ist" zu ersetzen durch die Worte: „des Wahlbezirks, wenn aber der Wahlbezirk mehrere Stadt- oder Landkreise umfaßt, des Stadt- oder Landkreises, dem der Stimmbezirk angehört." (Die Wahlmänner brauchen danach nicht lediglich aus dem Stimmbezirk entnommen zu werden.

Den § 16 Absatz 1 dahin zu fassen: „Die Wahl findet in einer Abstimmungsfrist statt, deren Anfangs- und Endzeit vorher zu veröffentlichen ist."

Endlich sei folgende Resolution anzunehmen: „die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, durch Gesetz eine Vermehrung der Abgeordneten insoweit herbeizuführen, wie dies nach Maßgabe der veränderten wirtschaftlichen und Bevölkerungsverhältnisse angemessen erscheint."

• • •

Der Ministerpräsident Dr. v. Bethmann Hollweg nahm sogleich bei Beginn der heutigen Sitzung das Wort zu folgenden Ausführungen:

Es mag auffallend erscheinen, daß ich zu den wichtigsten der dem hohen Hause vorliegenden Anträgen das Wort ergreife, noch ehe die Herren Redner der Fraktionen Gelegenheit hatten, ihre Anträge zu begründen. Nachdem indessen die Materie dieser Anträge hier im Abgeordnetenhause und im Herrenhause wiederholt eingehend und vielfach behandelt worden ist, möchte ich glauben, daß es einem Wunsche der Parteien entspricht, wenn ich die Stellungnahme der Königlichen Staatsregierung zu diesen Anträgen ganz kurz präzisiere. Was zunächst den Antrag Nr. 403 des Freiherrn v. Richthofen anbetrifft, der die Drittelung der Wahlbezirke behandelt, so hat die Königliche Staatsregierung die darin vorgeschlagene Lösung bereits in den Verhandlungen des Herrenhauses als nicht genügend bezeichnet. Dabei bleibt die Königliche Staatsregierung stehen. Dasselbe gilt natürlich auch gegenüber dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Porsch auf Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in allen ihren Einzelheiten. Ich glaube, mich einer näheren Ausführung hierüber enthalten zu können. Zu dem Vorschlage, die direkte und geheime Wahl gleichzeitig einzuführen, den der nationalliberale Antrag Nr. 406 wieder bringt, habe ich mich bereits am 16. März namens der Königlichen Staatsregierung in diesem hohen Hause ablehnend geäußert. Meine Herren, die Königliche Staatsregierung kann die Stellung, die sie in diesen Fragen eingenommen und namentlich auch in den Verhandlungen des Herrenhauses mit Nachdruck vertreten hat, nicht verlassen. Wenn daher eine Mehrheit in diesem hohen Hause außer stande sein sollte, die Herrenhausbeschlüsse zur Grundlage ihrer Entscheidungen zu machen, so sehe ich allerdings keine Aussicht, mit der Vorlage zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

Als erster Redner aus dem Hause nahm hierauf Abg. Dr. v. Heydebrand das Wort zu etwa folgenden Ausführungen:

Ich habe die Stellung meiner Freunde zu den Anträgen der Parteien zu präzisieren. Dem Zentrumsantrage, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses durchaus wiederherzustellen, können wir nicht zustimmen. Wir wollen dem Herrenhause entgegenkommen und stimmen deshalb gegen das Zentrum, ebenso aber auch gegen die nationalliberalen Anträge. Diese sind von uns schon in der dritten Lesung gewürdigt worden, darin hat sich nichts geändert, und wir lehnen sie also ab. Unsere eigenen Anträge sind durchweg von der Absicht geleitet, dem Herrenhause entgegenzukommen (Sehr richtig! rechts; Unruhe links), auch mit unserem Antrage zur Drittelung der Wahlbezirke. Zu dieser hat der Ministerpräsident erklärt, daß, wenn die Beschlüsse des Herrenhauses eine Mehrheit nicht finden würden, das Gesetz für ihn unannehmbar sein würde. Der Beschluß des Herrenhauses in dieser Frage läßt aber die nötige Rücksicht auf die Entwicklung der Drittelungsfrage in ihrer ganzen Entstehung vermissen. Bei der Steuerreform und allen damit zusammenhängenden Fragen war man von der Rücksicht geleitet, den Einfluß der ganz großen Vermögen in gewissem Maße auszuschalten oder wenigstens zu beschränken. (Lachen und Widerspruch links.) Diese Entwicklung können wir nicht verlassen. Die Herrenhausbeschlüsse haben aber einen ganz anderen Zweck, wir können das nicht zulassen im Interesse des Mittelstandes. Wenn das preußische Wahlrecht sich so außerordentlich bewährt hat (Lärm, Unruhe links, Sehr richtig! rechts), so verdanken wir das der Rücksicht, die es auf den Mittelstand nimmt. Jene Beschlüsse beeinträchtigen aber dies Mittelstandswahlrecht, annullieren es beinahe. Darum kann meine Partei, die den Mittelstand mit der Tat vertritt, in dieser Frage die Beschlüsse des Herrenhauses nicht annehmen. Uns blieb nichts anderes übrig, als unsere Anträge zu stellen, die allerdings hinter den Beschlüssen des Herrenhauses zurückbleiben, die sich aber aus unseren Parteiprinzipien ergeben. Ich bedauere daher, daß durch die Erklärung des Ministerpräsidenten uns gewissermaßen eine gebundene Marschroute gegeben ist. (Lebhafte Zustimmung rechts, Unruhe links.) Ich bedauere, daß ein so entscheidendes Gewicht auf die Beschlüsse des Herrenhauses gelegt wird, einige Freiheit in der Beschließung sollte uns doch gegeben sein. Wir würden es bedauern, wenn an der Drittelungsfrage das Gesetz scheitern sollte. Niemand wird uns absprechen können, daß wir bestrebt gewesen sind, unsere eigenen Ideen und Wünsche in sehr erheblicher Weise zurückzustellen, und zwar um mit allen bürgerlichen Parteien ein Gesetz zu stande zu bringen. Im Herrenhause ist gesagt worden, wir hätten das Prinzip der öffentlichen Wahl geopfert. Davon kann keine Rede sein. Abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen stehen meine Freunde noch heute auf dem Standpunkt, daß nur die öffentliche Wahl sowohl bei den Urwahlen wie auch bei den Abgeordnetenwahlen die zweckdienliche Form ist. Weder vor noch hinter den Kulissen ist irgend etwas von meinen Freunden ausgesprochen worden, was sich mit dieser Haltung nicht vereinbarte. Für alle Einzelheiten eines Gesetzes ist niemals eine Partei verantwortlich zu machen! An dem Prinzip der öffentlichen Wahl werden wir festhalten, wenn wir aber hier in dieser Frage etwas schaffen wollen, und wenn wir ein Interesse daran hatten, den loyalen Versuch zu machen, der Regierung es zu ermöglichen, ein königliches Versprechen einzulösen, so mußten wir diesmal das Parteiprinzip hintanstellen. Wir sind überzeugt, daß wir bei dieser Gesetzgebung unsere Pflicht anderen Parteien und dem Lande gegenüber eingehalten haben. Allerdings haben auch diese Pflichten ihre Grenzen.

Zum zweiten Male das Wort ergreifend, führte Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg aus:

Der Herr Abg. v. Heydebrand hat im Laufe seiner Ausführungen bemerkt, seine Freunde hätten nicht erwarten können, daß die Staatsregierung im Herrenhause auf die Drittelungsfrage ein so entscheidendes Gewicht legen würde. Er hat sich zum Beweise dafür auf meine Erklärungen hier in diesem hohen Hause berufen. Ich möchte, damit keine Mißverständnisse für die Zukunft entstehen, hervorheben, daß ich hier im Abgeordnetenhause in der dritten Lesung erklärt habe, die Königliche Staatsregierung sei bereit, sich mit dem Prinzip der indirekten geheimen Wahl abzufinden, da dieses Prinzip aus den Beschlüssen des hohen Hauses hervorgegangen war, daß sie sich aber damit — so wurde ausdrücklich hinzugefügt — an die Einzelheiten des Gesetzes nicht binden könne. Daß unter diesen Einzelheiten neben der Frage der Kulturträger die Drittelungsfrage die erste Rolle spielte, das konnte doch wohl nach den Verhandlungen, die vor und hinter den von dem Abg. v. Heydebrand genannten Kulissen geführt wurden, nicht zweifelhaft sein. (Sehr richtig!) Ich möchte nur wenige Bemerkungen hinzufügen, weshalb für die Staatsregierung die Drittelungsfrage allerdings eine so hohe Bedeutung hatte. Wir haben — im Laufe der Verhandlungen ist wiederholt darauf Bezug genommen worden — eine Abänderung der Drittelungsfrage in der Regierungsvorlage nicht vorgeschlagen. Wir haben das nicht getan, weil die Unstimmigkeiten und Ungleichheiten, welche eine Folge der Drittelung in den Stimmbezirken waren, bei der von der Staatsregierung vorgeschlagenen direkten Wahl in ihrer Wirkung und Be- Stellung dieses hohen Hauses, daß die direkte Wahl nicht durchzusetzen war. Die Königliche Staatsregierung erklärte sich damit einverstanden, auf den Boden der indirekten Wahl zu treten. Sie hat dies, wie ich wiederholt ausgeführt habe, nur mit großem Widerstreben getan. Sie ist auch heute noch der Ansicht, daß die Regierungsvorlage das Bessere war. Wenn aber die geschaffene Situation die Staatsregierung zwang, auf den Boden der indirekten Wahl zu treten, sollte überhaupt die Aussicht auf ein Zustandekommen eines Gesetzes erhalten bleiben, dann war es für die Staatsregierung, der es doch vor allem darauf ankam, etwas Stabiles zu schaffen, Pflicht, sich zu überlegen: ob bei Aufrechterhaltung der indirekten Wahl das Prinzip der Abteilungsbildung noch genügend gesichert erscheine, wenn die Bestimmungen über die Drittelung beibehalten würden. Da ist die Staatsregierung der Ansicht gewesen, daß es zur Stabilisierung des ganzen Zustandes erwünscht und notwendig sei, diejenigen Unstimmigkeiten, diejenigen Angriffspunkte, denen die Abteilungsbildung infolge der Drittelung in Stimmwahlbezirken ausgesetzt ist, auszumerzen und etwas Solides zu schaffen. Das ist es, was die Staatsregierung bewogen hat, im Herrenhause zur Drittelungsfrage die Stellung einzunehmen, die sie eingenommen hat. Der Abg. v. Heydebrand hat am Schluß seiner Rede gesagt, seine Partei könne mit gutem Gewissen auf die Haltung zurückblicken, die sie in dieser Frage eingenommen hat. Ich erkenne es offen und dankbar an, daß die konservative Partei und zweifellos auch in gewissem Sinne das Zentrum (Lachen links) — auch das Zentrum, das haben die Herren doch selber dem Zentrum in den Verhandlungen vorgehalten und vorgeworfen —, daß die Konservativen auf eine ganze Reihe von Ansichten, von Ueberzeugungen verzichtet haben, um es der Königlichen Staatsregierung möglich zu machen, zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Wie gesagt, ich erkenne ganz offen dies in jeder Beziehung an. Der Abg. v. Heydebrand hat dann aber hinzugefügt, es gibt für eine große Partei, die etwas auf ihre Autorität, auf ihr Ansehen halten muß, eine Grenze, über die hinaus ein Nachgeben nicht mehr möglich ist. Meine Herren, in derselben Lage befindet sich die Königliche Staatsregierung. (Sehr richtig!) Auch sie hat ein großes Entgegenkommen eine Nachgiebigkeit gezeigt, und wenn es nun nach Ihrer Ueberzeugung notwendig ist, um das Prinzip des preußischen Wahlrechts, was sie unter allen Umständen aufrecht erhält, das abgestufte Wahlrecht zu sichern, die Frage der Drittelung anders zu regeln, wenn sie zu dieser Frage eine ganz nachdrückliche und ausdrückliche Stellung im Herrenhause eingenommen hat, so wird Herr v. Heydebrand mir zugeben, gibt es auch für die Königliche Staatsregierung einen Moment und eine Grenze, wo sie sagen muß: von dieser Position können wir nicht herunter. Wenn der Schluß sein sollte, daß wir nicht zu einem positiven Ergebnis kommen, so werde ich das aus den allgemein politischen Gründen, die auch der Abg. v. Heydebrand erwähnt hat, in demselben Sinne bedauern, wie er es getan hat. Das kann aber die Königliche Staatsregierung nicht davon entbinden, eine Stellung, die sie eingenommen hat, festzuhalten, selbst auf die Gefahr hin, daß eine Majorität für ein positives Zustandekommen des Gesetzes sich in diesem hohen Hause nicht finden sollte.

Nächster Redner war der Abg. Herold (Z.). Er führte aus:

Die geheime Wahl betrachten wir als eine Verbesserung. Freilich können wir bei der öffentlichen Wahl ebensogut wie bei der geheimen unsere Mandate behaupten. Es war von vornherein klar, daß die geheime Wahl in Verbindung mit der direkten Wahl nicht zu erreichen war. Und wenn jetzt wieder in Verbindung mit der geheimen die direkte Wahl beantragt wird, so kommt man zu der Vermutung, daß ein solcher Antrag nicht ernst gemeint ist, daß man damit auch die geheime Wahl zum Sturz bringen will. Die Drittelung in den Urwahlbezirken soll jetzt beseitigt werden, und doch hat sie sich seit 20 Jahren bewährt. Es ist richtig, daß 1891 bei der Steuerreform die Drittelung in Urwahlbezirke aus den von Herrn v. Heydebrand angeführten Gründen eingeführt worden ist. Sogar Frhr. v. Zedlitz hat den Antrag unterschrieben. Von der Maximierung ist im Herrenhause wenig übrig geblieben. Die Polemik eines Herrenhausmitgliedes in hervorragender sozialer Stellung gegen das Zentrum ist von Vorurteilen getragen, die eines gebildeten Mannes unwürdig sind. Man soll die konfessionelle Kluft in unserem Vaterlande nach Möglichkeit schließen. Darum sind solche Reden im Interesse der Allgemeinheit, des Vaterlandes zu beklagen. Solche und mächtigere Angriffe werden an unserem Widerstande scheitern. Wir werden trotzdem auch in Zukunft in nationalem Sinne im Interesse des Reiches und der Monarchie weiterarbeiten. Wir waren entschieden bestrebt, das bestehende Wahlrecht zu verbessern. Das wäre mit unseren Beschlüssen erreicht worden für eine Reihe von Jahren. Jedenfalls wird man unseren guten Willen anerkennen müssen. Die Fortentwicklung des Wahlrechts darf jedenfalls nicht plutokratisch sein. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ein besseres Wahlrecht muß einmal kommen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Friedberg (nl.) führte als nächster Redner aus:

Nur das geheime und direkte Wahlrecht gibt eine endgültige Lösung, trotzdem sind wir zu Kompromissen geneigt. Aber zu diesen [illegible] (Sehr richtig! links.) Namentlich die Industrie des Westens empfindet sie geradezu als eine Entrechtung. Dem Mittelstand hat das bestehende System wenig genützt. Selbst der Zentrumsredner hat es 1891 doch nur als Notbehelf angegeben. Gewiß bleibt eine gewisse plutokratische Tendenz, dieser wollen wir durch unsere Anträge, Mindestzahl der Wähler 1. und 2. Klasse, Entnahme der Wahlmänner aus dem ganzen Wahlkreise, andere Wahlkreiseinteilung usw. entgegenwirken. Hiermit zeigen wir unser Entgegenkommen, auf der anderen Seite haben wir auch Mindestforderungen. Das Herrenhaus hat sich mit seinen Beschlüssen den Dank des Vaterlandes verdient, und die Haltung des Ministerpräsidenten muß anerkannt werden. Die Stellung der Konservativen dazu ist nicht von prinzipiellen, sondern politischen Gründen diktiert. Die Beschlüsse brauchen nur ihres plutokratischen Charakters entkleidet zu werden, um eine brauchbare Grundlage abzugeben. Ohne Erfüllung unserer Mindestforderungen kann für uns von einer Reform überhaupt nicht gesprochen werden. Wir wollen mitarbeiten, aber die geheime und direkte Wahl ist das Endziel. Auf die Dauer kann das jetzige System nicht aufrecht erhalten werden. Wir wollen andere Maximierung, ferner Minimierung, Vertretung des gewerblichen Mittelstandes und der städtischen Selbstverwaltung unter den Kulturträgern. Das war unser Standpunkt konsequent von Anfang an, wir haben mit offenen Karten gespielt. Wir haben uns ehrlich, trotz aller Gegnerschaft und Angriffe, zur Mitarbeit bereit erklärt. Die Magdeburger Beschlüsse sind selbstverständlich unser Zielpunkt, nicht aber die Mindestforderung unserer Partei. Von einem Umfall ist danach keine Rede, diese Behauptung der linksliberalen Blätter grenzt an politische Unwahrhaftigkeit. Der Drittelungsantrag des Frhrn. v. Richthofen ist ein Beweis für seinen Humor, denn seine Wirkung trifft nur den industriellen Westen, nicht aber die konservativen Wahlkreise; da ist es billig, radikal zu sein. Die Aufrechterhaltung des Antrages Schorlemer wäre das Minimum gewesen, nicht aber in Verbindung mit der Maximierung. Würde die Linke nach dem Beispiel der Rechten gegen die Beschlüsse des „gleichberechtigten Faktors" vorgehen, so würde ein Sturm der Entrüstung sich erheben. Wir hoffen, daß eine künftige Wahlrechtsreform unter günstigeren Auspizien vor sich gehen wird, als gegenwärtig. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Als Redner der freikonservativen Partei ergriff Abg. Frhr. v. Zedlitz das Wort.

Die Nationalliberalen verleugnen die Grundregel aller praktischen Politik, das im Augenblick Erreichbare zu erstreben. Sie stellten

Prinz Friedrich Karl von Preußen vor Metz.

Zu einem besonders interessanten Abschnitt gelangt die Veröffentlichung der Aufzeichnungen des Prinzen Friedrich Karl von Preußen aus dem Feldzuge 1870/71, die in der Deutschen Revue (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) gebracht wird, in dem dieser Tage erscheinenden Juniheft, in dem es sich um die Einschließung von Metz handelt. Sogleich nach dem siegreichen Ausgange der Schlacht von St. Privat erhielt der Prinz durch Moltke die Aufgabe zugewiesen, die auf Metz zurückgeworfene französische Armee in der Festung einzuschließen. Der Prinz war über die neue Aufgabe durchaus nicht erfreut; in seinem Tagebuch bemerkt er hierüber: „19. August. Um 10 Uhr ritt ich zum König nach Rezonville. Dort war ich sehr enttäuscht, daß ich nicht mit dem größten Teil der Zweiten Armee weiter gegen die Maas marschieren und dann in Richtung auf Paris die feindlichen Neuformationen zertrümmern durfte, ehe sie solide geworden. Der König nahm mich sogleich unter den Arm und fragte mich nach meinen Absichten, als ich meldete, wir wären so weit, daß nun zur Einschließung von Metz geschritten werden müsse. Ich legte meine Absichten zum Vormarsch dar, als ich vom Könige erfuhr, ich solle vor Metz bleiben. Der ehrenvolle, weil schwierigere Auftrag, vor Metz zu bleiben und hier die Sache zu Ende zu führen, ist mir fatal, weil der Verband der Zweiten Armee zerrissen wird, und weil mein Schicksal mich wie vor Düppel, meinen Neigungen und Charakter zuwider, vor eine Festung bannt, worin eine Armee. Man glaubt (Moltke, Stosch, Podbielski), die Katastrophe werde in zehn bis vierzehn Tagen eintreten . . ." Der Prinz traf sofort in umfassender Weise seine Anordnungen, vor allem einen Durchbruch des Feindes in westlicher Richtung zu verhindern, und er ging über das ihm vom Großen Hauptquartier zunächst gesteckte Ziel sogleich noch hinaus, indem er auch Abwehrmaßregeln gegen einen nach Norden, Osten und Süden versuchten Durchbruch traf. Die Versuche des eingeschlossenen Feindes, die Umklammerung zu durchbrechen, wurden zurückgewiesen; aber der Prinz rechnete auch noch nach der erfolgreichen Schlacht von Noisseville durchaus mit einem tatkräftigen Verhalten des Feindes. Am 6. September schreibt er in sein Tagebuch: „Meine Aufgabe vor Metz ist vielleicht die schwierigste, die je in der Kriegsgeschichte dagewesen ist, ich kenne jedenfalls keine schwerere. Sie besteht darin, mit kaum ausreichenden Kräften eine gutverpflegte, ausgeruhte, kampfeslustige Armee von 100 000 Mann eingeschlossen zu erhalten, die durch Uferwechsel in den immer länger werdenden Nächten überall die stärkere sein kann. 8 bis 10 Meilen etwa beträgt die Linie, auf der meine sie umfassenden Korps stehen. In jeder Stunde muß ich auf eine Bataille gefaßt sein. Selbst Moltke würdigt meine Lage gewiß nicht richtig . . . Und wenn mir meine Aufgabe, den Feind eingeschlossen zu erhalten, mißlingt, werden alle, ohne den Dingen näherzutreten, Steine aufheben und gegen mich werfen. Bei einigem Unternehmungsgeist, Geschick und etwas Glück müßte es doch in der Nacht kleineren französischen Abteilungen (Kavallerieregimentern) gelingen, die Zernierung zu durchbrechen und Nachrichten durchzubringen; nur dafür glaube ich bürgen zu können, daß, wenn Bazaine irgendwo mit großer Macht durchbricht, seine Verluste enorm sein werden, und daß die zweite Hälfte abgekniffen wird, weil man ihm nicht gestatten wird, aus der Gefechts- in die Marschformation überzugehen." Indessen versuchte der Feind nur noch mehrere kleine Ausfälle und verhielt sich schließlich völlig still. Die Zeit der Einschließung von Metz war jedoch eine harte Probe für den tatkräftigen Geist des deutschen Heerführers. Die vor Metz festgebannte Armee glaubte keine Gelegenheit zu ernstem Gefecht mehr erwarten zu dürfen, während den anderen ruhmvolle Siege winkten; zudem war ihre Lage höchst unangenehm. „Die erste Linie ist sehr ausgedehnt", so schreibt der Prinz in einem Privatbrief vom 21. August an Moltke, „und zu dünn, so daß wir uns Echecs ausgesetzt sehen. Die Reserven aber näher heranzuziehen — ich werde sie vielleicht noch entfernen müssen —, ist eine Unmöglichkeit wegen der Miasmen der beiden riesigen Schlachtfelder. Auf diesen arbeiten täglich Tausende, aber in dem steinigen Boden schreiten die Eingrabungen der Kadaver fast nicht vorwärts. Wenn wenigstens Fuhrwerke vorhanden wären, sie an mehreren Orten zusammenzufahren, so könnte man sie verbrennen. Die Soldaten, die mit dem Eingraben zu tun haben, sind so angewidert, daß sie an demselben Tage nichts essen können. Pestartige Krankheiten werden ausbrechen." Selbst die Nachricht von dem Siege von Sedan löste bei allem Jubel auch das schmerzliche Empfinden aus, an diesem glorreichen Entscheidungskampf nicht mitgewirkt zu haben: „Die Sache ist zu groß, um daran glauben zu können . . . Meinen Truppen vor Metz, die mit ebenso geteilten Gefühlen wie mein Stab diese Nachricht aufnehmen und vielleicht glauben werden, nun könnten sie zum ersten Male die Stiefel ausziehen, will ich morgen um so größere Wachsamkeit empfehlen . . . Um 9 Uhr Abends kommt Hauptmann Zingler aus dem Großen Hauptquartier und bestätigt die Nachricht der eintägigen Schlacht und Umwicklung von Sedan und der Kapitulation der ganzen Armee im vollsten Umfange! Und ich bin vor Metz!" Zu dem Unmut über die unwillkommene Aufgabe gesellte sich bei dem Prinzen die Trauer über die schweren Verluste seiner braven Armee in den vorangegangenen Schlachten. Schon am 17. August hatte er in seinem Tagebuch geklagt: „Viele, viele liebe und gute Offiziere und Kameraden verloren. Dieser Tag kostet dem 3. Korps die Säule seiner Infanterie." Am Morgen des 18. August sprach er vor Beginn der Schlacht an den frischen Gräbern der Gefallenen zu seinen Brandenburgern: „Wie oft habe ich euch auf die Zeiten hingewiesen, wo es heißen wird, auch ohne Offiziere seine Schuldigkeit tun. Hier liegen diese, und ihr seid jetzt so weit. Aber ich erwarte und weiß von euch, daß ihr, wenn ich wieder befehle, euern Mann stehen werdet." Daß der so oft falsch beurteilte Heldenprinz hinter dem unbeweglich scheinenden Antlitz des rauhen Kriegers ein zartes und weiches Gemüt barg, das bezeugt auch eine Tagebuchnotiz vom 27. August, die eine ergreifende Klage um seinen getreuen ehemaligen Adjutanten, Obersten v. Erckert, der am 18. August gefallen war, enthält. Am 27. August schreibt er: „Dann über Habonville nach St. Privat la Montagne und Erckerts Grab besucht. Lange und herzlich geweint. Meine düstere Stimmung erhöhte den Eindruck auf mich. An Stelle eines frischen Lorbeerzweiges legte ich einen grünen Buchenzweig auf dies teure Grab eines lieben Freundes und ausgezeichneten Soldaten. So habe ich lange nicht geweint als hier am Grabe meines lieben Erckert. Wohl ihm! Er starb den Heldentod und ist nun über irdische Sorgen hinweg. Ich tauschte gleich mit ihm!" Allmählich begann der Prinz sich doch mit seinem Schicksal vor Metz auszusöhnen. Am 7. September schreibt er in sein Tagebuch: „Sei es das bessere Quartier, sei es die Sicherheit, hier doch bis zum Ende aushalten zu müssen — ich fange an, mich mit meiner großen Aufgabe vor Metz auszusöhnen." Und am 11. Oktober: „Seitdem die Armee des Königs auch nicht mehr im Felde Kriege führt, sondern Paris umschließt, gestehe ich, daß ich lieber vor Metz liege, wo doch die feindliche Macht sich befindet, als vor Paris. Aber den Feldkrieg nicht mitgemacht zu haben, ist mir sehr schmerzlich."